

Geschäftszeichen	Datum: 27.06.2025	Drucksache Nr. 01-BV 2024-069/1
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss der Stadt Wolgast Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	Termin 10.07.2025 16.07.2025 21.07.2025	Beratungsergebnis
---	---	--------------------------

Einleitung des Vergabeverfahrens für den Bau der Straße Fischerstraße

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Bauleistungen zum Ausbau der Fischerstraße in Wolgast, für die Auftragsvergabe des Straßenausbaus an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages ist dann ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Absatz 3 Satz 3 KV M-V und erfolgt durch den Bürgermeister unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der entsprechenden Förderung im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Fischerwiek“.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Bereits in der Sitzung der Stadtvertretung am 22.04.2024 wurde die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe der Maßnahme Fischerstraße erteilt.

Eine Umsetzung erfolgte bislang nicht. Durch die zwischenzeitliche Änderung der Kommunalverfassung ist eine erneute Beschlussfassung auf der Grundlage des § 22 Abs. 4a KV M-V zur Einleitung des Vergabeverfahrens für die Bauleistungen notwendig.

Es handelt sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Zweckverband im Sanierungsgebiet Fischerwiek. Der Baubeginn ist derzeit für März 2026 avisiert. Dieser Termin und die Beauftragung der Baumaßnahme sind abhängig von der Genehmigung des Antrages nach E 6.3 der Förderrichtlinien der Städtebaulichen Sanierung.

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Kunde, Kati** (Bauamt), 27.06.2025
Tel.: 03836/ 251-190, eMail: kati.kunde@wolgast.de